

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 25.06.2020

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 24.06.2020 um 19:00 Uhr

2	VL-58/2020	Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
---	------------	--

Bemerkungen:

Für die Verwaltung erläuterte Herr Dinges noch einmal die Örtlichkeit und ging dann auf verschiedene Anregungen bzw. Einwendungen der TÖB ein, die allesamt abgewägt worden seien. Beispielsweise habe die Bauaufsicht des Kreises Bergstraße angeregt, dort eine Anliegerstraße auszubilden und somit auch anderen Eigentümern mit ähnlich tiefen Grundstücken die Möglichkeit zu geben, diese zu bebauen. Außerdem habe der Ortslandwirt darauf hingewiesen, dass in der Umgebung landwirtschaftliche Betriebe im Bestand vorhanden seien, sodass diese nachträglich nicht als störend geltend gemacht werden könnten.

Beschluss:

a) Die Hinweise und Anregungen werden gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 sowie die zugehörige Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Aufgrund der unter Punkt 1 gefassten Abwägung der Stellungnahmen wird die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“ im Ortsteil Nordheim (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		